



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

29.03.2012

Europa-Mayer informiert: Entschädigung für verschobene oder verspätete Flüge einfach vollstreckt

Nachdem das Amtsgericht Vechta am 1.7.2011 sein erstes Urteil im Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen gesprochen hatte, konnte in den Niederlanden vollstreckt werden.

Der Europa-Abgeordnete Prof. Dr. Mayer, der die Betroffenen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche aus der europäischen Flugpassagierverordnung gegen eine niederländische Fluggesellschaft als Musterfall beraten hat, teilte mit, dass das Verfahren nunmehr vollständig abgeschlossen ist.

"Gegen die Fluggesellschaft wurde Mitte April beim Amtsgericht Vechta Klage eingereicht. Ende Oktober waren zunächst die Auslagen, wie Gerichts- und Anwaltskosten, jetzt die Entschädigung für die verspäteten Flüge auf dem Konto der Betroffenen", so Mayer. "Leider gab es zunächst Schwierigkeiten mit der Zuständigkeit des Gerichtsvollziehers. Als dies aber geklärt war, hat dieser in den Niederlanden binnen 4 Wochen die Hauptsumme und die Zinsen eingetrieben", erläutert der Rechtsanwalt.

In dem Fall ging es um ein Ehepaar aus Vechta, das sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückflug von Amsterdam nach Cancun 24 Stunden Verspätung hatte. Die Fluggesellschaft hatte Schreiben und Mahnungen der Geschädigten außerhalb des Klageverfahrens als unbegründet abgetan.

"Der Abschluss des Verfahrens zeigt, dass sich die europäischen Verbraucher nicht scheuen müssen, Ihre Rechte durchzusetzen. Das angewandte Verfahren für geringfügige Forderungen verhilft jedem einfach, schnell und kostengünstig zu seinem Recht," erläutert Mayer, der seinerzeit mit der Schaffung der Verordnung im Europäischen Parlament betraut war. Ob verspätete Flüge, schlechte Hotels, Verkehrsunfälle im Ausland, missglückte Internetkäufe: das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen bietet eine Lösung für Fälle, die bisher wegen eines unverhältnismäßigen Zeit-Kosten-Nutzenverhältnisses nicht durchgesetzt wurden. "Ich bin froh, dass ich am praktischen Fall persönlich die Vor- und Nachteile des Verfahrens prüfen konnte. Meine Erfahrungen habe ich bereits - auch mit Kritik - an die Europäische Kommission weitergegeben", so der Europa-Abgeordnete.

Nähere Informationen unter: <http://www.europa-mayer.de>